



Unverdächtigkeitserklärung

zum

Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in den Rinderbeständen in Thüringen (ThürStAnz. 16/2008 S. 556)

Rinderbestand: Jens Hartleb
Stadtilmer Landstr. 6
OT Büchekoh
98704 Wolfsberg

Tierseuchenkassen-Nr.:

2011296

Registriernummer nach ViehVerkV: **160700550090**

Die Rinder des o.g. Bestandes im Alter von über 24 Monaten wurden im Zeitraum

vom **16.02.2012** bis **26.11.2013**

jährlich mit negativem Ergebnis auf Paratuberkulose untersucht. Klinisch an Paratuberkulose erkrankte Tiere wurden nicht festgestellt. In den Bestand verbrachte Rinder, außer Deckbullen, stammen aus Paratuberkulose-unverdächtigen Beständen; Deckbullen wurden mindestens zweimal im Abstand von 5-7 Monaten bakteriologisch mit negativem Ergebnis auf Paratuberkulose untersucht. Dieser Bestand gilt daher als

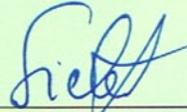
Paratuberkulose - unverdächtiger Rinderbestand.

Diese Bescheinigung gilt für die **Dauer von zwei Jahren** (bis 01.04.2014), sofern in diesem Zeitraum folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Es werden nur solche Rinder, außer Deckbullen, in den Bestand verbracht, die seit ihrer Geburt in Paratuberkulose-unverdächtigen Rinderbeständen gehalten wurden.
2. Sofern Deckbullen aus nicht Paratuberkulose-unverdächtigen Beständen in den Bestand verbracht werden, sind diese innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Verbringung in den Bestand und in der Folge regelmäßig im Abstand von 5-7 Monaten bakteriologisch auf den Erreger der Paratuberkulose zu untersuchen.
3. Von Tieren mit Symptomen, die für Paratuberkulose sprechen, sind unverzüglich Kotproben auf den Erreger der Paratuberkulose untersuchen zu lassen.
4. Die im betrieblichen Bekämpfungsprogramm festgelegten Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

Zur Aufrechterhaltung dieses Status ist spätestens bis zum Ablauf der oben genannten Frist eine erneute Bestanduntersuchung durchzuführen.

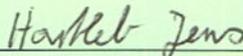
Jena, 01.04.2014


Rindergesundheitsdienst

Erklärung des Besitzers:

Hiermit versichere ich, dass die oben genannten Bestimmungen eingehalten wurden.

Jena, 01.04.2014


Unterschrift